



Ausbildung zum Brandschutz- und Evakuierungshelfer gem. ASR A2.2, „Maßnahmen gegen Brände“

In Zusammenarbeit mit der sifar GmbH starten wir im September mit diesem neuen Schulungsangebot für unsere Mitgliedsbetriebe.

Unternehmen sind verpflichtet, Personen zu benennen, die im Notfall dafür zuständig sind, einen **Brand zu bekämpfen** oder eine **Evakuierung** einzuleiten. Diese wichtigen Aufgaben können Brandschutzhelfer übernehmen, die speziell für solche Gefahrensituationen geschult werden. Die Anzahl der erforderlichen Brandschutzhelfer leitet sich aus der Gefährdungsbeurteilung ab. In der Regel ist ein Anteil von 5 % der Beschäftigten ausreichend. Es sollte aber immer ein Brandschutzhelfer im Betrieb anwesend sein, das bedeutet, dass bei kleineren Betrieben die 5 % Regel nur bedingt greift. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden die Technischen Regeln für Arbeitsstätten, konkretisiert unter ASR A2.2, Maßnahmen gegen Brände. (siehe Anlage)

Modul 1:

Im theoretischen Teil werden die Mitarbeiter über die gesetzlichen Grundlagen, den vorbeugenden und organisatorischen Brandschutz in Betrieben oder dem anlagentechnischen Brandschutz wie Brandmeldeanlagen und Sprinkleranlagen informiert.

Modul 2:

Im praktischen Teil werden praxisnahe Übungen durchgeführt sowie der Umgang mit verschiedenen Feuerlöschern und unterschiedlichen Löschmitteln vermittelt. Weiter wird in praktischen Experimenten veranschaulicht, welche Brandgefahren in haushaltsüblichen Mitteln stecken können und wie damit umzugehen ist.

Termin: Montag, 8. November 2021
Dauer: 10:00 bis 14:00 Uhr
Ort: Bildungszentrum Bau Osthessen
Goerdelerstraße 139/141, 36100 Petersberg
(unterhalb BBZ Mitte GmbH)
Kosten: 130,00 € je Teilnehmer
Anmeldung: Per E-Mail an birgit.wiegel@kh-fulda.de unter Angabe des Vor- und Zunamens der teilnehmenden Person(en)